

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Dienstag, dem 16. Oktober 2018 im Mehrzwecksaal des Ossiacher Tourismus- und Bürgerservicezentrums.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 40

Anwesende: Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Philipp Kulterer
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker
die Gemeinderatsmitglieder Horst Dreier, DI Oliver Hönigsberger, Gregor Huber, Mag. Gregor Krappinger, Sandra Kulterer, Mag.^a Marie Lenoble, Engelbert Matschnig und Robert Puschl.

Ferner anwesend: Günther Wernig als Ersatz für Herrn Bgm. Huber bei Punkt 4 der Tagesordnung
AL Bernhard Weger als Schriftführer
Tamara Traar als Finanzverwalterin
7 Zuhörer, davon betritt einer um 19.20 Uhr den Sitzungssaal, 3 Zuhörer verlassen die Sitzung um 19.35 Uhr nach Beendigung des TOP 4

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden am 1. Oktober 2018 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.**
 - a.) **Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2017**
 - b.) **Verwendung des Bilanzergebnisses 2017**
 - c.) **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017**
- 3.) **PSC Public Software & Consulting GmbH, Auftragsvergabe Upgrade und Redesign Homepage**
- 4.) **Auftragsvergabe Erstellung Breitband – Masterplan**
- 5.) **Kassenprüfungsbericht vom 25.06.2018**
- 6.) **Kassenprüfungsbericht vom 09.10.2018**
- 7.) **Änderung BZ – Aufteilung 2018**
- 8.) **Änderung Finanzierungsplan Neuerstellung FLÄWI und Bebauungsplan**
- 9.) **Gestaltungsinitiative Ortskernentwicklung-GEO, Finanzierungsplan 2017-2018**
- 10.) **Finanzierungsplan „Straßenbauvorhaben 2017-2018“, 2. Änderung**
- 11.) **Finanzierungsplan „Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018“, 2. Änderung**
- 12.) **Finanzierungsplan „Errichtung Parkplatz Kletterwald“, 2. Änderung**
- 13.) **Rissesanierungen an öffentlichen Straßen 2018, Auftragsvergabe**
- 14.) **Erneuerung Buswartehäuschen Ostriach- Fünfhaus, Auftragsvergabe**
- 15.) **2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018**
- 16.) **Flächenwidmungsplanänderung 6/2017 – Änderung GV-Beschluss v. 02.07.2018**
- 17.) **Flächenwidmungsplanänderung 2a/2018, 2b/2018, 2c/2018, 2d/2018, 2e/2018**
- 18.) **MMag. Michael Dabringer, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach**
- 19.) **Rudolf Lepuschitz, Änderung Wanderwegvereinbarung**
- 20.) **Feststellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden, Bericht**

Erweiterung, Änderung und Umstellung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K – AGO:

Der Punkt 5 wird als zweiter Punkt behandelt und lautet richtig Kassenprüfungsbericht vom 26.06.2018 und nicht vom 25.06.2018

Der Punkt 6 wird als dritter Punkt behandelt und lautet richtig Kassenprüfungsbericht vom 01.10.2018 und nicht vom 09.10.2018

Der Tagesordnungspunkt 2 wird an die 4. Stelle zurückgereiht und die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 und 4 erhalten die Ordnungsziffern 5 und 6

Der Punkt 16 lautet richtig Änderung GR-Beschluss statt GV-Beschluss v.02.07.2018

Die Punkte „Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2018“ und „Personalangelegenheiten“ werden neu in die Tagesordnung aufgenommen, erhalten die Ordnungszahlen 21 und 22 und werden an das Ende der Tagesordnung gereiht.

Die so geänderte, umgestellte und erweiterte Tagesordnung erhält nun folgendes Gesicht:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Kassenprüfungsbericht vom 26.06.2018
- 3.) Kassenprüfungsbericht vom 01.10.2018
- 4.) Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.
 - a.) Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2017
 - b.) Verwendung des Bilanzergebnisses 2017
 - c.)Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
- 5.) PSC Public Software & Consulting GmbH, Auftragsvergabe Upgrade und Redesign Homepage
- 6.) Auftragsvergabe Erstellung Breitband – Masterplan
- 7.) Änderung BZ – Aufteilung 2018
- 8.) Änderung Finanzierungsplan Neuerstellung FLÄWI und Bebauungsplan
- 9.) Gestaltungsinitiative Ortskernentwicklung-GEO, Finanzierungsplan 2017-2018
- 10.) Finanzierungsplan „Straßenbauvorhaben 2017-2018“, 2. Änderung
- 11.) Finanzierungsplan „Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018“, 2. Änderung
- 12.) Finanzierungsplan „Errichtung Parkplatz Kletterwald“, 2. Änderung
- 13.) Rissesanierungen an öffentlichen Straßen 2018, Auftragsvergabe
- 14.) Erneuerung Buswartehäuschen Ostriach- Fünfhaus, Auftragsvergabe
- 15.) 2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018
- 16.) Flächenwidmungsplanänderung 6/2017 – Änderung GR-Beschluss v. 02.07.2018
- 17.) Flächenwidmungsplanänderung 2a/2018, 2b/2018, 2c/2018, 2d/2018, 2e/2018
- 18.) MMag. Michael Dabringer, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach
- 19.) Rudolf Lepuschitz, Änderung Wanderwegvereinbarung
- 20.) Feststellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden, Bericht
- 21.)Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2018
- 22.) Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt seine beiden Vorstandskollegen die Herren Vizebürgermeister Philipp Kulterer und Lorenz Pirker, ganz besonders heißt er die beiden weiblichen Vertreterinnen im Gemeinderat, Frau Mag.^a Marie Lenoble und Frau Sandra Kulterer, alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates, das Ersatzmitglied Günther Wernig, Frau Tamara Traar als Finanzverwalterin, den Amtsleiter als Schriftführer sowie ganz besonders die Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen.

In diesem Zusammenhang ruft er die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung in Erinnerung, wonach sich die Zuhörer jeder Äußerung zu enthalten haben. Stören sie die Beratung, so hat der Vorsitzende sie nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Danach stellt der Vorsitzende ausdrücklich die Beschlussfähigkeit und Vollzähligkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden Herr GR Engelbert Matschnig und Herr GR Robert Puschl zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Anschließend stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO den Antrag, die Tagesordnung einerseits um die Punkte

- ✓ **„Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2018“ und**
- ✓ **„Personalangelegenheiten“**

zu erweitern, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 2-6 neu zu ordnen und Tippfehler bei einigen Tagesordnungspunkten zu korrigieren, wodurch die Tagesordnung nun das auf Seite 2 angeführte Aussehen mit 22 Punkten erhält.

Diesem Antrag wird mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, gilt als genehmigt und es wird mit Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

Vor Eingang in die Tagesordnung überreicht Herr GR DI Oliver Hönigsberger dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag und Herr Vzbgm. Philipp Kulterer übergibt dem Bürgermeister eine Resolution.

Beide Schriftstücke werden am Ende der Sitzung - vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt, der in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist – verlesen und beraten.

<p>Zu Punkt 2 der Tagesordnung: <i>BE. GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble</i> Kassenprüfungsbericht vom 26.06.2018</p>

Die gewählte Berichterstatterin führt aus:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2018 wird dieser Kassenprüfungsbericht erst in der heutigen Sitzung behandelt.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Gemeinde Ossiach hat am 26.06.2018 eine regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach vorgenommen und hierüber einen Bericht in Form einer Niederschrift verfasst.

Es wurde die Tagesordnung dieser Sitzung – 6 Punkte – abgearbeitet und führte in Kurzfassung dargestellt zu folgendem Ergebnis:

Punkt 1: Eröffnung – Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit

Punkt 2: Arbeitszeit für Traktorservice und –reparatur erscheint sehr hoch, siehe dazu AV der Finanzverwalterin v. 29.06.2018.

Punkt 3: Endgültige Bilanz Badgastro 2017 wird im September 2018 vorliegen. Anregung zur Gründung einer „Arbeitsgruppe Bad“.

Punkt 4 wird auf die TO der nächsten Sitzung verschoben.

Punkt 5: Antrag zur strafrechtlichen Prüfung wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt. Das Verfahren ist im Laufen.

Punkt 6: Berichterstatterin – Obfrau des Ausschusses.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und bringt dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 zur Kenntnis, der folgendes Aussehen hat und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 93 K-AGO ist der Bürgermeister verpflichtet, Prüfungsberichte des Kontrollausschusses spätestens auf die Tagesordnung der dem Beschluss des Ausschusses folgenden übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Diese Bestimmung wird hiermit erfüllt.

Die vorliegende Niederschrift vom 26.06.2018 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Angesichts der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** abgehandelt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: BE. GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble
Kassenprüfungsbericht vom 01.10.2018**

Die gewählte Berichterstatterin führt aus:

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Gemeinde Ossiach hat am 01.10.2018 eine regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach vorgenommen und hierüber einen Bericht in Form einer Niederschrift verfasst.

Es wurde die Tagesordnung dieser Sitzung – 6 Punkte – abgearbeitet und führte in Kurzfassung dargestellt zu folgendem Ergebnis:

Punkt 1: Eröffnung – Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit

Punkt 2: Zum Jahresabschluss 2017 der OIG sind Fragen aufgetaucht, die im Rahmen der Sitzung offen geblieben sind, aber in der Zwischenzeit aufgeklärt werden konnten. Diesbezüglich wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung nochmals kurz befassen.

Punkt 3: Umstellung auf LED – es wird vorgeschlagen Angebote einzuholen, um eine optimale Kosten-Nutzenrechnung erstellen zu können.

Punkt 4: Die Feststellungen konnten von der Finanzverwalterin großteils bereits im Rahmen der Sitzung am 1.10.2018 beantwortet werden. Hinsichtlich des Beleges 151.332 stellt der Bürgermeister fest, dass es sich um ein Präsent anlässlich eines Pristerjubiläums handelt, welche aus Repräsentationsmitteln bezahlt wurde.

Punkt 5: Es ist die Frage aufgetaucht, warum ab 10.09.2018 am Parkplatz Volksschule keine Parkgebühr mehr eingehoben wurde.

Punkt 6: Berichterstatterin – Obfrau des Ausschusses.

Der Vorsitzende dankt der Obfrau des Kontrollausschusses für die Berichterstattung und trägt anschließend den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 vor, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 93 K-AGO ist der Bürgermeister verpflichtet, Prüfungsberichte des Kontrollausschusses spätestens auf die Tagesordnung der dem Beschluss des Ausschusses folgenden übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Diese Bestimmung wird hiermit erfüllt.

Die vorliegende Niederschrift vom 01.10.2018 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird mit Ausnahme der auf der zweiten Hälfte der Seite 3 der Niederschrift vom 01.10.2018 angeführten Fragen und Anregungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu diesen Fragen und Anregungen des Kontrollausschusses wird festgestellt, dass diese lediglich Änderungen innerhalb der verschiedenen Teilbereiche bzw. Geschäftsfelder betreffen, aber keinerlei Auswirkungen auf das Gesamtbilanzergebnis der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach sich ziehen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

An der **Diskussion** beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden** noch Herr **GR Mag. Gregor Krappinger** und Frau GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble, wobei am Schluss der Debatte Herr **GR Mag. Krappinger** folgendes zu **Protokoll** gibt:

„Die Ausnahmeregelung von der Parkgebühr am Parkplatz VS Ossiach, nämlich, dass ab 10.09.2018 auf dieser Fläche keine Parkgebühr mehr zu entrichten ist, hat offensichtlich auf keiner rechtlichen Basis stattgefunden.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorsitz-Vzbgm. Philipp Kulterer, BE. Vzbgm. Lorenz Pirker (Bgm. Huber verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum, dafür anwesend das Ersatzmitglied Günther Wernig)

Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. - a.) Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2017 b.) Verwendung des Bilanzergebnisses 2017 c.) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Herr Vzbgm. Philipp Kulterer übernimmt den Vorsitz und ersucht Herrn Vzbgm. Lorenz um Berichterstattung:

Dieser führt aus, dass am Dienstag, dem 25.09.2018 Herr Steuerberater Dr. Hermann Huber den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OIG) präsentiert hat.

Im Anschluss daran hat der OIG-Beirat in seiner Sitzung diesen Jahresabschluss zur Kenntnis genommen, der Kontrollausschuss der Gemeinde Ossiach in seiner Sitzung am 01.10.2018 allerdings nicht.

Der Gemeindevorstand Ossiach hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2018 intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2017 zu genehmigen, das Bilanzergebnis mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verrechnen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen, nachdem die vom Kontrollausschuss aufgeworfenen Fragen einerseits in der Zwischenzeit geklärt werden konnten und andererseits keine Auswirkungen auf das Gesamtbilanzergebnis nach sich ziehen.

Es wird jedoch auch vom Berichterstatter kritisch angemerkt, dass es sich bei den der Bilanz angeschlossenen als „Erfolgsvergleich“ bezeichneten 7 Beilagenblätter um unvollständige Darstellungen handelt, die nur zur Verunsicherung und Verwirrung beigetragen haben und künftig in dieser Form unterbleiben sollten oder so umfassend ausgearbeitet werden, dass sie auch eine entsprechende Aussagenkraft vermitteln.

*Der Vorsitzende dankt seinem Vorstandskollegen für die umfangreiche Berichterstattung und verliert nun den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Ossiach als Eigentümerversorger der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H., im Wege eines Umlaufbeschlusses, folgenden Anträgen zuzustimmen:

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

a.) Der Jahresabschluss 2017 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird in der vorliegenden Form genehmigt und gilt damit als festgestellt.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2017

b.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -122.853,86 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet, sodass Jahresgewinn und -verlust im Geschäftsjahr 0,00 betragen.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

c.) Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

*Nachdem diese Thematik schon ausführlich bei TOP 3 diskutiert wurde, aber auch In Anbetracht der umfassenden Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wortmeldung** abgeschlossen.*

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. wieder Bgm. Johann Huber
PSC Public Software & Consulting GmbH, Auftragsvergabe Upgrade und
Redesign Homepage**

Berichterstattung:

Der Webauftritt der Gemeinde Ossiach ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen, modernen und sich ständig wechselnden Anforderungen unseres digitalen Zeitalters.

Aus diesem Grunde wurde ein Kostenvoranschlag für die Überarbeitung unserer Homepage vom Software-Anbieter der Gemeinde Ossiach eingeholt, welches nun vorliegt und einen Aufwand von brutto rund € 8.700,00 umfasst.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Um einen Überblick über die Kosten für eine Überarbeitung der Homepage zu erhalten, haben zwei Experten unseres Software-Anbieters PSC den Internetauftritt der Gemeinde Ossiach unter die Lupe genommen, durchforstet und auf dieser Grundlage ein Angebot für ein Redesign ausgearbeitet.

Dieses liegt nun vor und erfordert einen Kostenaufwand von € 8.662,80 brutto.

Da auch die bisherige Homepage bereits auf PSC-Modulen aufgebaut war, erscheint es aus Kostengründen sinnvoll (eine komplett neue Homepage kostet zumindest das Doppelte) auch in diesem Bereich weiterhin mit der PSC zusammenzuarbeiten, zumal das Redesign für einen durchaus attraktiven und repräsentativen neuen Web-Auftritt sorgen wird.

Da das Projekt doch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird vorgeschlagen, die Finanzierung in 2 Tranchen abzuwickeln, 50 % im Jahr 2018 (mittels 2. NTV) und 50 % in Form der Aufnahme in den Voranschlag 2019.

*Nach diesem umfassenden Bericht legt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 dar, der folgendes Aussehen hat und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Auf der Grundlage des Angebotes vom 15.06.2018 erteilt die Gemeinde Ossiach der PSC Public Software & Consulting GmbH den Auftrag für das Upgrade und Redesign inklusive Responsive Design der Homepage der Gemeinde Ossiach. Die Bruttoauftragssumme beträgt € 8.662,80.

Die Inbetriebnahme des neuen Webauftrittes soll mit 01.01.2019 erfolgen.

Die Finanzierung ist in 2 Tranchen vorgesehen, wobei 50 % der Auftragssumme noch im Jahr 2018 (mittels 2. NTV) und 50 % im Jahr 2019 (Aufnahme in den Voranschlag 2019) zur Auszahlung gelangen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Angeichts der ausführlichen Berichterstattung ist dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** ins Abstimmungsverfahren übergegangen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: *BE. Bgm. Johann Huber* Auftragsvergabe Erstellung Breitband - Masterplan

Berichterstattung:

Aufgrund der Breitbandstrategie des Landes Kärnten, deren Ziel es ist bis 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit ultraschnellem Internet zu erreichen, werden die Kärntner Gemeinden dazu angehalten, für den flächendeckenden Ausbau von Breitbandinternet Masterpläne zu erstellen, um strukturierte und effiziente Netzanschlüsse bis zu jedem Haus zu gewährleisten. Dazu wurde seitens des Landes Kärnten ein Programm ins Leben gerufen, um die Gemeinden bei der Erstellung ihrer Breitband Masterpläne finanziell zu unterstützen. Konkret erhalten Gemeinden eine Förderung in Form von BZaR i.H.v. 75% der Kosten einer solchen Masterplanung (Höchstförderung € 7.500,00).

Da die Planungsphase bis Ende 2018 abgeschlossen sein soll, hat die Gemeinde Ossiach mit Unterstützung der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH 4 Kostenvoranschläge für Breitband – Masterpläne eingeholt, die nun vorliegen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Zu diesem Thema hat am 07.08.2018 in der Gemeinde Ossiach eine Besprechung stattgefunden, das Ergebnis dieses Meetings liegt kurz zusammengefasst in den Sitzungsunterlagen auf.

In der Zwischenzeit sind alle Angebote für die Breitband – Masterpläne eingelangt und wurden dem Breitbandbüro Kärnten zur Prüfung übermittelt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages der BIK ist die ICT-META Consulting EEIG, Simmeringer HStr. 24, 1011 Wien Bestbieter mit einer Bruttoangebotssumme von € 3.738,60. Von diesem Betrag ist noch die Landesförderung von 75% (€ 2.803,87) in Abzug zu bringen, sodass für die Gemeinde Ossiach nur mehr ein Finanzierungsaufwand von 934,73 übrig bleibt.

Die übrigen Bruttoangebotssummen lauten wie folgt:

FutureNET, Eberndorf (€ 5.161,97)

KELAG, Klagenfurt (€ 8.376,00)

Glasfaser Netz Kärnten – GNK GmbH, Villach (€ 5.880,00)

Nach Abschluss der Berichterstattung trägt der Bürgermeister den ANTRAG des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 vor, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum BESCHLUSS erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die ICT-META Consulting EWIV in 1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 24, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 08.09.2018 und des Ergebnisses der Angebotsprüfung der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH vom 10.09.2018, den Auftrag für die Erstellung eines Breitband – Masterplanes für die Gemeinde Ossiach.

Die Bruttoauftragssumme beträgt € 3.738,60.

Auf Grund einer Zusage von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig vom 28.06.2018 wird diese Masterplanung seitens des Landes Kärnten mit 75% in Form einer BZaR gefördert. Das ergibt im Falle der Gemeinde Ossiach eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.803,87.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 1 Stimme (GR DI Hönigsberger hat sich der Stimme enthalten)

Eine **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR DI Oliver Hönigsberger**.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Änderung BZ – Aufteilung 2018**

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter führt wie folgt aus:

Mit Schreiben vom 04.06.2018, Zahl: 03-ALL-58/14-2018 (015/2018), hat Herr Gemeindefeferent LR Ing. Daniel Fellner der Gemeinde Ossiach aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 35.000,00 für noch zu nennende Vorhaben zugesichert.

Diese Förderung scheint bisher noch nicht in der BZ – Aufteilung 2018 auf und wird nun berücksichtigt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Zusage für die Unterstützung aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ in Höhe von € 35.000,00 durch Herrn LR Ing. Fellner erfolgte auf Grund des Antrages der Gemeinde Ossiach vom 11.04.2018. In Anbetracht der Tatsache, dass laut Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.07.2018, Zahl 03-FROF-21006/1-2018, für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes keine Förderung gewährt wird, ist die im Finanzierungsplan vorgesehene Förderung in Höhe von € 6.000,00 zu streichen und durch eine BZ zu ersetzen, und zwar 50% für das Jahr 2018 und 50% für 2019.

Für die Aufteilung des noch verbleibenden Restbetrages aus dem Kinderbetreuungsbonus in Höhe von € 32.000,00 wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Erweiterung Straßenbauvorhaben 2017-2018: € 14.000,00 (Rissesanierung, Rest 2017 – doppelte Oberfläche)

Erweiterung Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018: € 10.000,00 (Rastbänke + Buswartehäuschen Fünfhaus)

Erweiterung ao. Vorhaben Parkplatz Kletterwald: € 8.000,00 (Mehrkosten wegen teilweisen Bodenaustausch und Ausweitung des Vorhabens.)

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die vom Gemeinderat Ossiach am 02.07.2018 beschlossene 1. Änderung der BZ – Aufteilung für das Jahr 2018 erfährt aufgrund der Zusage aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine weitere Anpassung, wird in der vorliegenden Form beschlossen und hat nun folgendes Aussehen, wobei die Änderungen rot hinterlegt sind:

BZ-Aufteilung 2018 - 2. Änderung

(BZ - Zusage € 284.000,00 v.29.09.2017, Zahl: 03-ALL-58/28-2017, eingelangt am 29.09.2017)

(Förderzusage Komm. Bauoff. 2018, Zahl: 03-FE6-8/9-2018-002/2018-eingelangt am 4.6.2018)

(Förderzusage Kinderbetreuungsbonus 2018, Zahl: 03-ALL-58/14-2018-015/2018 eingel.22.6.2018)

Ordentlicher Haushalt:			
Tilg.REGF-Darl.-"Sanierung Radweg R2 Ossiach" -Teil 1			€ 3.300,00
Tilg.REGF-Darl.-"Sanierung Radweg R2 Ossiach" -Teil 2			€ 1.500,00
Tilg.REGF-Darl. Herstellung Spielvogelweg			€ 1.600,00
Förderung Carinthischer Sommer - Gemeindebetrag			€ 7.300,00
Errichtung Tourismus- und Bürgerservicezentrum (Darlehen)			€ 42.500,00
Zwischensumme 1:			€ 56.200,00

Außerordentlicher Haushalt:			
Straßenbauvorhaben 2017 - 2018 + € 14.000,00 (a.R.)			€ 14.000,00
Errichtung Parkplatz Kletterwald + € 8.000,00 (a.R.)			€ 40.000,00
Straßeninfrastrukturprojekte 2018 + € 10.000,00 (a.R.)			€ 25.000,00
San.Rapp.Str.Bereich Rüsthaus (inkl.Parkpl.u.Umlegung Klausnerbach)			€ 69.700,00
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus FW Ossiach			€ 47.700,00
Ortsentwickl.GEO-Ortsraumgest.Oss.,1.Umsetzungsphase			€ 37.400,00
Revision Flächenwidmungs-u.Bebauungsplan 2018-2019 + € 3.000,00 (a.R.)			€ 29.000,00
Zwischensumme 2:			€ 262.800,00

BZ-Zusage 2018 (Gesamtsumme Zw. 1 - 2):			€ 319.000,00
BZ-Zusage 2018 a.R. - Kommunale Bauoffensive - KBO			€ 41.500,00
BZ - Zusage 2018 Gesamt (i.R. und a.R.)			€ 360.500,00

BZ - Zusagen 2017 offen (noch nicht abberufen):			
Straßenbaumaßnahmen 2017			€ 4.000,00
Ortsentwickl.GEO-Ortsraumgest.Oss.,1.Umsetzungsphase			€ 45.000,00
Ausbau Bauhof Ossiach - Erweiterung 2017			€ 6.000,00
Summe offene BZ-Anweisungen 2017			€ 55.000,00
BZ - Zusagen 2018 - Abrufungen			
Davon ordentlicher Haushalt	€	0,00	
Außerordentlicher Haushalt	- €	161.400,00	
BZ a.R. - KBO Rapp.Str. (inkl.Bachumlegung und Parkpl.)	€	41.500,00	
BZ 2018 - noch abzurufen:			€ 157.600,00

Ossiach, am 13. September 2018

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Aufgrund der umfassenden Berichterstattung ist dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** vom Beratungs- ins Abstimmungsverfahren übergegangen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Änderung Finanzierungsplan Neuerstellung FLÄWI und Bebauungsplan**

Der gewählte Berichterstatter führt wie folgt aus:

Mit Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vom 25.05.2018, Zahl 03-FE6-8/10-2018 (003/2018), wurde der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Neuerstellung FLÄWI“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten dieses Projektes betragen € 58.000,00, wobei die Finanzierung die Jahre 2018 und 2019 umfasst und wie folgt aufgebaut ist:

BZ 2018 und 2019 jeweils € 26.000,00	=	€ 52.000,00
Förderung Örtliche Raumplanung	=	€ 6.000,00

Mit Erlass der Gemeindeabteilung, Unterabteilung Fachliche Raumplanung vom 10.07.2018, Zahl 03-FROF-21006/1-2018, wurde der Gemeinde Ossiach mitgeteilt, dass nur die erstmalige Überarbeitung bzw. Neuerstellung sowie die erstmalige Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen der Aktion „Örtliche Raumplanung“ gefördert wird.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Seitens der Gemeinde Ossiach wurde der entsprechende Förderungsantrag bereits am 26.03.2018 gestellt. Da vorerst keine negative Reaktion seitens der Abteilung 3 erfolgte, war anzunehmen, dass die Förderung auch gewährt wird, weshalb der Finanzierungsplan im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.04.2018 zur Kenntnisnahme eingereicht wurde.

Die Ablehnung des Förderungsantrages hat zur Folge, dass € 6.000,00 nun auch aus BZ-Mitteln zu finanzieren sind, und zwar € 3.000,00 2018 und € 3.000,00 2019.

Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag 2018 aus den BZ a.R. „Kinderbetreuungsbonus 2018“ bereitzustellen und dies der Aufsichtsbehörde bekanntzugeben.

*Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der aufsichtsbehördlich am 25.05.2018 zur Kenntnis genommene Finanzierungsplan für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben bedarf aufgrund des Erlasses der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz Unterabteilung Fachliche Raumordnung vom 10.07.2018 durch den Wegfall der Förderung aus der Aktion „Örtliche Raumplanung“ folgender Änderung:

Finanzierungsplan „Revision bzw. Neuerstellung Flächenwidmungsplan und Überarbeitung Bebauungsplan der Gemeinde Ossiach“

	Ausgaben bisher	Änderung	Ausgaben neu
Revision bzw. Neuerstellung FLÄWI Ossiach	50.000,00	0,00	50.000,00
Überarbeitung Bebauungsplan Gde. Ossiach	8.000,00	0,00	8.000,00
Summe Ausgaben	58.000,00	0,00	58.000,00
	Einnahmen bisher	Gekürzt/Erweitert	Einnahmen neu
Bedarfszuweisung 2018	26.000,00	+3.000,00	29.000,00
Bedarfszuweisung 2019	26.000,00	+3.000,00	29.000,00
Förderung Örtliche Raumplanung	6.000,00	-6.000,00	0,00
Summe Einnahmen	58.000,00	0,00	58.000,00

Der geänderte Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen und der Aufsichtsbehörde nach § 86 Abs 11a lit a K-AGO zur Kenntnis übermittelt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Im Beratungsverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt **meldet** sich Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Lenoble** zu Wort.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Gestaltungsinitiative Ortskernentwicklung-GEO, Finanzierungsplan 2017-2018**

Berichterstattung:

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat Ossiach am 08.04.2014 beschlossenen Masterplanes soll das Projekt „Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung“ in mehreren Phasen umgesetzt werden.

Mit Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 17.08.2018, Zahl 03-FE6-7/2-2018 wurde der vom Gemeinderat Ossiach am 02.07.2018 beschlossene Mittelfristige Investitionsplan 2018-2022 nach § 19 Abs. 3 K-GHO aufsichtsbehördlich genehmigt.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

In diesem MIP scheint das ao. Vorhaben „Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung“ mit einem Gesamtaufwand bis 2022 von € 662.400,00 auf. Ferner ist unter Anmerkung festgehalten, dass die Absicht besteht, die 1. Umsetzungsphase mit Ende 2018 abzuschließen. Da bisher einerseits immer nur jährliche Finanzierungen unterhalb der Genehmigungspflicht getätigt wurden und sich andererseits derzeit noch immer das Umsetzungsprojekt „Kinderspielplatz“ in Ausarbeitung befindet, wird vorgeschlagen, die 1. Umsetzungsphase mit der Errichtung bzw. allen Vorbereitungen dafür abzuschließen. Für dieses Projekt wurde nun ein Finanzierungsplan ausgearbeitet, welcher bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht wird und die Voraussetzung bildet, dass die BZ-Mittel 2017 und 2018 in Anspruch (abgerufen) werden können.

Für das Jahr 2017 stehen noch € 45.000,00 und für das Jahr 2018 € 37.400,00 zur Verfügung, sodass für diese beiden Jahre ein Einzelfinanzierungsplan in Höhe von € 82.400,00 ausgearbeitet wird.

Auf der Ausgabenseite wurde das Jahr 2017 mit rund € 18.000,00 abgeschlossen, sodass für Investitionen 2018 noch € 64.400,00 bereitstehen.

Für die komplette Fertigstellung des Spielplatzes und den endgültigen Abschluss der 1. Umsetzungsphase wird es aus jetziger Sicht notwendig sein entweder diesen Projektabschnitt bis ins Jahr 2019 zu verlängern oder ab 2019 die nächste Umsetzungsphase mit einem neuen Finanzierungsplan zu beginnen.

*Nach Beendigung der Berichterstattung verliert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen wurde für die Jahre 2017 und 2018 der nachstehend angeführte Finanzierungsplan ausgearbeitet, welcher der Aufsichtsbehörde im Sinne § 86 Abs. 11 a zur Kenntnis übermittelt wird und folgendes Aussehen hat:

Finanzierungsplan „Ortsentwicklung Ossiach GEO-Ortsraumgestaltung, 1. Umsetzungsphase“ 2017-2018

	Ausgaben	Einnahmen
Kosten 1. Umsetzungsphase 2017	18.000,00	
Kosten 1. Umsetzungsphase 2018	64.400,00	
Bedarfszuweisung 2017		45.000,00
Bedarfszuweisung 2018		37.400,00
Gesamtsummen:	82.400,00	82.400,00

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

In Anbetracht der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** abgeschlossen.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Finanzierungsplan „Straßenbauvorhaben 2017-2018“, 2. Änderung**

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Beschluss des Gemeinderates Ossiach vom 02.07.2018 wurde der Finanzierungsplan für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben auf ein Volumen von € 46.700,00 geändert. Auf der Grundlage der geänderten BZ-Aufteilung lt. GV-Beschluss vom 18.09.2018 wird das gegenständliche Vorhaben um € 14.000,00 erweitert.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Eine Besichtigung der öffentlichen Straßen mit dem Tiefbautechniker der VG Feldkirchen, Herrn Ing. Rindler, einem Vertreter der Firma Asphalt Kulterer und Herrn Bauhofleiter Stubinger hat ergeben, dass auch im Jahr 2018 wieder eine umfangreiche Rissesanierung vorzunehmen ist. Aus diesem Grunde wird für dieses Vorhaben für 2018 noch eine Bedarfszuweisung von € 14.000,00 zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Berichterstattung legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erweiterung bzw. Änderung des Finanzierungsplanes „Straßenbaumaßnahmen 2017-2018“ wird im Sinne der nachstehenden Aufstellung beschlossen, hat nun folgendes Aussehen und wird der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 11a lit.a zur Kenntnis übermittelt:

Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen 2017-2018“, 2. Änderung

	Ausgaben bisher	Erweitert um	Ausgaben neu
Straßenbaumaßnahmen 2017-2018	46.700,00	14.000,00	60.700,00
Summe Ausgaben	46.700,00	14.000,00	60.700,00
	Einnahmen bisher	Erweitert um	Einnahmen neu
Straßenbaumaßnahmen 2017-2018			
Bedarfszuweisungen 2017	43.000,00	0,00	43.000,00
Bedarfszuweisung 2018	0,00	14.000,00	14.000,00
Sonstige Einnahmen (Interessentenbeitrag Grabner)	3.700,00	0,00	3.700,00
Summe Einnahmen	46.700,00	14.000,00	60.700,00

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Keine Wechselrede.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: *BE. Bgm. Johann Huber*
Finanzierungsplan „Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018“, 2. Änderung

Berichterstattung durch den Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates Ossiach vom 02.07.2018 wurde der Finanzierungsplan für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben auf ein Volumen von € 70.900,00 geändert. Auf der Grundlage der geänderten BZ-Aufteilung lt. GV-Beschluss vom 18.09.2018 wird das gegenständliche Vorhaben um € 10.000,00 erweitert.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Da aufgrund fehlender finanzieller Mittel im Jahr 2016 von der geplanten Erneuerung der zwei desolaten Buswartehäuschen Haltestelle Alt-Ossiach unter Neuhof und Haltestelle Fünfhaus unter Klee nur das Projekt in Alt-Ossiach umgesetzt werden konnte, soll nun mit etwas Verspätung noch im Herbst 2018 das zweite Objekt in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der Umsetzung wird auf den Tagesordnungspunkt 14 verwiesen.

Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 dar, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erweiterung bzw. Änderung des Finanzierungsplanes „Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018“ wird im Sinne der nachstehenden Aufstellung beschlossen, hat nun folgendes Aussehen und wird der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 11a lit.a zur Kenntnis übermittelt:

Finanzierungsplan „Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018“, 2. Änderung

	Ausgaben bisher	Erweitert um	Ausgaben neu
Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018	70.900,00	+10.000,00	80.900,00
Summe Ausgaben	70.900,00	+10.000,00	80.900,00

	Einnahmen bisher	Erweitert um	Einnahmen neu
Straßeninfrastrukturprojekte 2017-2018			
Bedarfszuweisung 2017	47.000,00	0,00	47.000,00
Bedarfszuweisung 2018	15.000,00	+10.000,00	25.000,00
Förderung AdKLR 2017	8.900,00	0,00	8.900,00
Summe Einnahmen	70.900,00	+10.000,00	80.900,00

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Angesichts der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** vom Berichts- ins Abstimmungsverfahren über.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: *BE. Bgm. Johann Huber*
Finanzierungsplan „Errichtung Parkplatz Kletterwald“, 2. Änderung

Der gewählte Berichterstatter und Vorsitzende führt wie folgt aus:

Mit Beschluss des Gemeinderates Ossiach vom 02.07.2018 wurde der Finanzierungsplan für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben insofern geändert als für dieses Projekt kein RegF-Darlehen gewährt wurde.

Auf der Grundlage der geänderten BZ-Aufteilung lt. GV-Beschluss vom 18.09.2018 wird das gegenständliche Vorhaben um € 8.000,00 erweitert.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Aufgrund der Vorgaben der ÖBf AG (Verhinderung Vernässung des Holzlagerplatzes) durch die Errichtung des Parkplatzes Kletterwald, musste die Befestigung für den Parkplatz bis zur Forstschulstraße verlängert werden, sodass die Oberflächenwässer gleichmäßig verteilt abfließen und es eben nicht zu einer Beeinträchtigung des ÖBf-Holzlagerplatzes kommen kann. Diese zusätzliche Maßnahme hat Mehrkosten von rund € 8.000,00 verursacht, welche nun mittels BZ finanziell abgedeckt werden.

Nach Abschluss der Berichterstattung legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erweiterung bzw. Änderung des Finanzierungsplanes „Errichtung Parkplatz Kletterwald“ wird im Sinne der nachstehenden Aufstellung beschlossen, hat nun folgendes Aussehen und wird der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 11a lit.a zur Kenntnis übermittelt:

Finanzierungsplan „Errichtung Parkplatz Kletterwald“, 2. Änderung			
	Ausgaben bisher	Erweitert um	Ausgaben neu
Errichtung Parkplatz Kletterwald	42.000,00	+8.000,00	50.000,00
Summe Ausgaben	42.000,00	+8.000,00	50.000,00
	Einnahmen bisher	Erweitert um	Einnahmen neu
Errichtung Parkplatz Kletterwald			
Bedarfszuweisung 2018	32.000,00	+8.000,00	40.000,00
Sonstige Einnahmen (Beitrag Region Villach)	10.000,00	0,00	10.000,00
Summe Einnahmen	42.000,00	+8.000,00	50.000,00

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Am **Beratungsverfahren** zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden** noch Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker** und Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble**.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Rissesanierungen an öffentlichen Straßen 2018, Auftragsvergabe**

Berichterstattung:

Der Tiefbautechniker der VG Feldkirchen hat am 21.09.2018 gemeinsam mit Herrn Hölbling von Asphalt Kulterer Ges.m.b.H. und Herrn BHL Hans Stubinger eine Besichtigung hinsichtlich notwendiger Rissesanierungen an öffentlichen Straßen vorgenommen und festgestellt, dass sowohl eine Rissesanierung in verschiedenen Bereichen als auch eine Behandlung in Form von doppelter Oberfläche (=Spritzdecke) notwendig ist.

Aufgrund dieses Ortsaugenscheines wurde ein Angebot erstellt, welches nun vorliegt.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Die Fugensanierung mittels Asphaltfräse ist ein schon lange bewährtes System, mit dem Risse so verschlossen werden, dass Eindringen von Wasser und somit Frostschäden verhindert werden. Für das Jahr 2018 sollen laut dem vorliegenden Angebot der Asphalt Kulterer Ges.m.b.H. rund 1100 lfm mit diesem Verfahren saniert werden, wofür ein Kostenaufwand von rund € 4.300,00 erforderlich sein wird.

Des Weiteren bedarf eine Fläche im Ausmaß von ca. 2050 m² einer Sanierung in Form der „Doppelten Oberfläche“, was im Prinzip der Aufbringung einer Spritzdecke gleichkommt.

Für dieses Verfahren sind allerdings laut Mitteilung von Herrn Hölbling von Asphalt Kulterer vom 28.09.2018 im Herbst 2018 die Temperaturen, vor allem in der Nacht, schon zu tief. Aus diesem Grunde bietet er an, den Angebotspreis (ca. 17.000,00) für das Jahr 2019 zu halten und die Sanierung dann im Frühsommer 2019 (wenn die Temperaturen passen) durchzuführen. Diesbezüglich ersucht er, den Auftrag für diese Maßnahme bereits jetzt zu vergeben.

*Nach Beendigung der Berichterstattung trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 vor, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund der obigen Ausführungen erteilt die Gemeinde Ossiach der Asphalt Kulterer Ges.m.b.H. den Auftrag zur Durchführung von Fugensanierungen mittels Asphaltfräse auf öffentlichen Straßen im Ausmaß von ca. 1100 lfm auf der Basis des Angebotes vom 22.09.2018. Die Bruttoauftragssumme dafür beträgt rund € 4.300,00.

Da aufgrund der tiefen Temperaturen (vor allem in den Nächten) eine Sanierung in Form von doppelter Oberfläche (=Aufbringung einer „Spritzdecke“) im Herbst 2018 nicht mehr möglich ist, wird beschlossen, den diesbezüglichen Auftrag grundsätzlich für das Jahr 2019 bereits zu vergeben, allerdings mit der Einschränkung, dass die genaue Festlegung des Ausmaßes der Sanierung erst im Jahr 2019 nach Bekanntsein der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Eine **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR Mag. Gregor Krappinger**.

<p>Zu Punkt 14 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Erneuerung Buswartehäuschen Ostriach-Fünfhaus, Auftragsvergabe</p>
--

Berichterstattung des Vorsitzenden auf Basis des Sitzungsvortrages vom 05.10.2018:

Nachdem im Jahr 2016 mangels finanzieller Mittel nur eines der beiden desolaten Buswartehäuschen erneuert werden konnte, und zwar jenes bei der Bushaltestelle Alt-Ossiach unter Neuhof, ist nun geplant, noch im Laufe des Jahres 2018 auch das zweite Objekt in Ostriach – Fünfhaus unter dem Anwesen Klee neu aufzustellen.

Das Vorhaben soll in gleicher Weise umgesetzt werden, wie jenes im Jahr 2016.

Die H-B-Pichlkastner GmbH hat der Gemeinde Ossiach angeboten, dieselben Preise wie 2016 zu gewähren.

Die Erneuerung der Wartehalle in Alt-Ossiach hat im Jahr 2016 einen Kostenaufwand von € 11.700,00 erfordert.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Aufgrund einer örtlichen Besichtigung wurde festgestellt, dass die in Alt-Ossiach benötigten Kanalrohre in diesem Falle nicht erforderlich sind, was sich geringfügig auf die Kosten auswirken wird.

Mit Herrn Straßenmeister Ing. Kilzer wurde das Projekt telefonisch besprochen und – nachdem sich an der Kubatur nichts ändert – die Zustimmung erteilt.

Die Finanzierung ist im ao. Vorhaben Straßeninfrastrukturprojekt 2017-2018 sichergestellt.

Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018, der folgendes Aussehen hat und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der Ausführungen im Rahmen der Berichterstattung erteilt die Gemeinde Ossiach der HOLZ – BAU – PICHLKASTNER GmbH den Auftrag zur Erneuerung des Buswartehäuschens in Ostriach – Fünfhaus nördlich der Liegenschaft Klee zu den Preisen der RE PI1662 vom 01.12.2016.

Die Bruttoauftragssumme beträgt € 11.700,00 abzüglich Rohrmaterial.

Zusatz: Zum Schutz vor Schlechtwetter wird sowohl die Ost- als auch Westseite des Buswartehäuschens zur Gänze geschlossen und nicht wie bisher nur auf halbe Höhe.

Dies soll auch den bei den übrigen Objektes – soweit möglich – geschehen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Aufgrund der umfassenden Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018

Der Vorsitzende ersucht die Finanzverwalterin Tamara Traar um Berichterstattung, worauf diese wie folgt ausführt:

Seit der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages am 02.07.2018 sind nun schon wieder einige Monate vergangen und es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, zahlreiche Anpassungen und Änderungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen.

Dabei erhöht sich das Volumen des ordentlichen Haushaltes um € 69.000,00 von bisher € 3.099.300,00 auf € 3.168.300,00.

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Erweiterung auf der Einnahmen- und Ausgabeseite € 35.000,00 und zwar von bisher € 1.140.300,00 auf € 1.175.300,00.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 ist sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen und weist nun ein Gesamtvolumen von € 4.343.600,00 auf.

Danach erläutert die Finanzverwalterin noch einige größere Positionen im Einnahmen- und Ausgabenbereich und verweist auf die tieferstehend im Detail aufgelisteten Beträge über € 1.000,00 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und merkt abschließend noch an, dass alle übrigen Änderungen geringfügige Beträge betreffen, die im Detail der im Sitzungsakt befindlichen Aufstellung zu entnehmen sind.

Auflistung 2. NTV 2018/ - Änderungen Ausgaben o.H. ab € 1.000,00:

1/0000/7520	Gewählte Gemeindeorgane, BGM-Beitr. an PF Endabrechnung liegt vor (Einsp.)	-1.000,00
1/0100/5220	Zentralamt, Geldbez. Angest. nicht gj. beschäftigt	-3.900,00
1/0100/5230	Zentralamt, Geldbez. Arbeiter nicht gj. beschäftigt	3.900,00
1/0100/5812	Zentralamt, Abfertigungsversicherung (Mehraufwand Donau)	1.700,00

1/010/61610	Zentralamt, Wartung EDV (Kosten angepasst an das Jahr 2017)	2.000,00
1/0100/6300	Zentralamt, Postdienste (höhere Postgebühren – Info Post)	1.200,00
1/0100/7280	Zentralamt, Entg. F. sonst. Leistungen (Homepage neu)	4.000,00
1/0800/7520	Lfd.Transf.Zahl.an Pensionsfonds für Bedienstete und Pensionisten	-4.000,00
1/1630/6170	Feuerwehr, Instandhaltungen v. Fahrzeugen (div. Reparaturen)	1.500,00
1/1630/7280	Feuerwehr, Entgelte f. sons. Leistungen (Mehrausgaben bis Ende 2018)	1.000,00
1/2110/5110	Volksschule, Geldbez. F. Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	6.100,00
1/2110/5810	Volksschule, sonst. DB zur soz. Sicherheit (Trauntschnig)	1.700,00
1/2110/6140	Volksschule, Instandhaltung v. Gebäuden (Tischplatten abschleifen usw.)	2.000,00
1/2400/5100	Kindergarten, Geldbez. VBI (Mehrkosten Kindergärtnerinnen)	6.600,00
1/2400/5810	Kindergarten, DB z. sozi. Sicherheit	2.100,00
1/3220/7570	Musik u Kunst, Transferzahl. CS (weniger Vergnügungssteuer)	-2.500,00
1/4110/7510	All. Gemeinde öff. Wohlfahrt, Kopfquote (Endabrechnung liegt vor)	14.200,00
1/6120/6110	Straßen, Instandhaltung v. Straßenbauten (Ansch. Fundamente Parkautoma.)	1.000,00
1/6120/7280	Straßen, Entgelte f. sonst. Leistungen (Omikron-Parkraumüberwachung)	2.500,00
1/6160/7280	Wanderwege, Entg. F. sons. Leistungen (Beschilderung Wanderwege)	1.500,00
1/7710/7550	Transferzahlungen an OIG (OT Einnahmenseitig ebenfalls gekürzt)	-22.800,00
1/8140/7280	Straßenreinigung, Entgelte f. sons. Leistungen (erwart. Kosten Winterdienst)	3.000,00
1/8150/7010	Park und Gartenanlagen, Pachtzinse (ÖBF AG – Pachtzinse)	2.300,00
1/8170/6140	Aufbahnhalle, Instandhaltung (gepl. Malerarbeiten)	1.500,00
1/8200/5110	Wi.Hof, Geldbezüge handwerkli. Verwendung VBII (Mehrkosten Thaler)	11.000,00
1/8200/5230	Wi.Hof, Geldbez. Mitarb. Nicht gj beschäftigt (Stampfer fällt unter 5110)	-5.900,00
1/8200/5800	Wi.Hof, Sonst. DGB soz. Sicherh. (logische Konsequenz der Mehrkosten)	2.600,00
1/8200/5651	Wi.Hof, Leistungsprämien (Stampfer und Kraxner)	2.300,00
1/8200/6170	Wi.Hof, Instandh. Fahrzeuge (Mehraufwand – diverse Reparaturen, v.a. Trakt.)	1.900,00
1/8500/6140	Wasserversorgung, Instandhal. V. Behältern u Leitungen (Weniger Aufwand)	-1.800,00
1/8500/6140	Wasserversorgung, KE WiHof Arbeiter(Mehraufwand Kraxner Zählertausch)	2.000,00
1/8500/7550	Wasserversorgung, lf. Transferzahlungen an WVO (höhere BK Endabr. 2018)	21.000,00

Auflistung 2. NTV 2018 - Änderungen Einnahmen o.H. ab € 1.000,00:

2/0100/8290	Zentralamt, sonst. Einnahmen(UST Gutschrift 2017 niedriger))	-4.500,00
2/2400/8700	Kindergarten, Kapitaltransferz. AMS_ Förderung (Kircher)	3.500,00
2/4100/8610	Sozialhilfe, Transferzahlungen von Ländern (Endabrechnung liegt vor)	1.000,00
2/6120/8680	Gemeindestraßen, Strafgeder v. priv. Haushalten (Mehreinnahmen)	17.500,00
2/8200/8101	WiHof, Leistungserlöse (Erhöhung Mehraufwand Kraxner Wasserversorgung)	2.000,00
2/8200/8700	WiHof, AMS Förderung (Thaler)	11.000,00
2/8490/8290	Sonstige liegenschaften, Sonst. Einnahmen (Bankgarantie Matschnig)	12.500,00
2/8500/8500	Wasserversorgung, WAB (Mehreinnahmen)	11.500,00
2/8500/8520	Wasserversorgung, Gebühren f. d. Benut. v. Einrichtungen (Mehreinnahmen)	7.600,00
2/8500/85211	Wasserversorgung, Bereitstellungsgebühr (Erhöhung wg. Mehreinnahmen)	2.100,00
2/9200/8340	Ortstaxen (geschätzte Einnahmen)	-11.000,00
2/9200/8341	Pauschalierte OT (ebenfalls gekürzt)	-9.300,00
2/9200/8370	Vergnügungssteuer (weniger Einnahmen (CS))	-3.500,00
2/9200/8540	Gemeindeabgaben, Parkgebühren (Mehreinnahmen)	18.500,00
2/9200/8610	Sonst. Zuschüsse d. Bundes (Erhöhung Pflegefond, AdKL)	10.100,00

Auflistung 2. NTV 2018 - Änderungen Ausgaben ao.H. ab € 1.000,00:

5/03110/728	Neuerstel. Flächenwidmungspl.(Änderung BZ Aufteilung)	3.000,00
5/61220/002	Straßenbauvorhaben 2018	14.000,00
5/61224/002	Errichtung Parkplatz Kletterwald (Mehrausgaben)	8.000,00
5/61231/966	Infrastrukturprojekte	10.000,00

Auflistung 2. NTV 2018 - Änderungen Einnahmen ao.H. ab € 1.000,00:

6/0311/8711	Neuerstell. Flächenwidmungsplan (Änderung BZ Aufteilung)	3.000,00
6/6122/8711	Straßenbauvorhaben (Änderung BZ Aufteilung)	14.000,00
6/61224/871	BZ Errichtung Parkplatz Kletterwald (Änderung BZ Aufteilung)	8.000,00
6/61231/871	Infrastrukturprojekte (Änderung BZ Aufteilung)	10.000,00

Der Bürgermeister und Vorsitzende dankt der Finanzverwalterin für die perfekte Berichterstattung und verliest den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Du Durch den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 erhöht sich das Volumen des bisherigen Voranschlages im ordentlichen Haushalt von bisher € 3.099.300,00 um € 69.000,00 auf € 3.168.300,00 und im außerordentlichen Haushalt von € 1.140.300,00 um € 35.000,00 auf nunmehr € 1.175.300,00. Die nachstehende Verordnung hat folgendes Aussehen und wird beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom **16. Oktober 2018, Zahl 902/2/2018**, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gemäß § 88 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach nach den Verordnungen des Gemeinderates Ossiach vom 20.12.2017, Zahl 902/3/2017 und 02.07.2018, Zahl 902/1/2018, im Sinne der Anlagen abgeändert

I.

Der **§ 1 (Voranschlagsbeträge)** der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

bisherige	gekürzt/erweitert	neue
Gesamtsummen:	um:	Gesamtsummen:

a.) ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 3.099.300,00	€ 69.000,00	€ 3.168.300,00
Ausgaben:	€ 3.099.300,00	€ 69.000,00	€ 3.168.300,00

b.) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.140.300,00	€ 35.000,00	€ 1.175.300,00
Ausgaben:	€ 1.140.300,00	€ 35.000,00	€ 1.175.300,00

c.) Gesamteinnahmen:	€ 4.239.600,00	€ 104.700,00	€ 4.343.600,00
Gesamtausgaben:	€ 4.239.600,00	€ 104.700,00	€ 4.343.600,00

II.

Mit Beschluss vom 16.10.2018 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), idgF, zur rechtzeitigen

Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 528.000,00 aufnehmen kann.

III.

Diese Verordnung tritt am **17. Oktober 2018** in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Huber

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Angesichts der umfangreichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** vom Beratungs- ins Abstimmungsverfahren über.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Flächenwidmungsplanänderung 6/2017 – Änderung GR-Beschluss v. 02.07.2018**

Der gewählte Berichterstatter und Vorsitzende führt aus Basis des Sitzungsvortrages vom 04.10.2018 wie folgt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die Umwidmungspunkte 3/2017, 6/2017, 7/2017 und 8/2017 beschlossen.

Die Punkte 3/2017, 7/2017 und 8/2017 wurden in der Zwischenzeit auch bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung eingereicht. Beim Punkt 6/2017 wurde bei der Vorbereitung der Genehmigungseinreichung festgestellt, dass in der Kundmachung vom 17.11.2017 irrtümlich die Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet“ anstelle in „Bauland – Wohngebiet“ angeführt wurde.

Vermerk der Amtsleitung:

Aufgrund dieses Versehens konnte der Umwidmungspunkt 6/2017 nicht zur Genehmigung eingereicht, sondern musste nochmals kundgemacht werden, und zwar – wie im Fachgutachten der Fachlichen Raumordnung vom 27.11.2017 ausdrücklich gefordert – mit der Widmungsfestlegung Bauland-Wohngebiet.

Diese Neukundmachung erfolgte im Zeitraum vom 13.07.2018 bis 10.08.2018.

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2018 ist am 19.07.2018 auch die endgültige Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Öffentliche Umweltstelle eingelangt, welche nun ebenfalls noch mitbeschlossen wird.

Auch der Entwurf der geforderten Bebauungsverpflichtung liegt vor und kann beschlossen werden.

*Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 02.07.2018 wird hinsichtlich des Umwidmungspunktes 6/2017 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Umwidmungspunkt 6/2017 wurde in der Zeit vom 13.07.2018 bis 10.08.2018 neuerlich kundgemacht, und zwar mit der Widmungsfestlegung „Bauland-Wohngebiet“ laut der

Vorgabe im Vorprüfungsgutachten der Fachlichen Raumordnung vom 27.11.2017, Zahl 03-FROW-21006/3-2017.

Die Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Öffentliche Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.07.2018, Zahl 08-BA-298/5-2018 (002/2018) zum Umwidmungspunkt 6/2017 wird beschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses - Beilage 1 GR 16.10.2018/TOP 16.

Der vorliegende Entwurf der Bebauungsverpflichtung wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass bis zur Sitzung des Gemeinderates auch die erforderliche Bankgarantie in Höhe von € 52.500,00 vorliegt und bildet diese Vereinbarung ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses - Beilage 2 GR 16.10.2018/TOP 16.

Der von der Änderung bzw. Ergänzung nicht betroffene Teil des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2018 bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR DI Hönigsberger)

Am **Beratungsverfahren** zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligt sich neben dem **Vorsitzenden** noch Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble** mit einer **Wortmeldung**.

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Flächenwidmungsplanänderung 2a/2018, 2b/2018, 2c/2018, 2d/2018, 2e/2018**

Der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter zitiert aus dem Sitzungsvortrag vom 04.10.2018:

Der von Herrn Gerhard Satran – Stiftsschmiede Ossiach am 18.07.2018 eingebrachte Umwidmungsantrag wurde im Vorfeld (28.02.2018) bereits mit Vertretern des Landes Kärnten, einem Vertreter des Bundesdenkmalamtes, dem Ortsplaner, dem Umwidmungswerber mit seinem Architekten DI Dorn sowie dem BGM und AL eingehend besprochen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung hat Herr Architekt DI Dorn ein Planungskonzept Stiftsschmiede Ossiach ausgearbeitet, welches den betroffenen Stellen zur Kenntnis übermittelt und in der vorliegenden Form grundsätzlich akzeptiert wurde.

Vermerk der Amtsleitung:

Auf der Grundlage des Planungskonzeptes DI Dorn wurde die Umwidmung beantragt, von Herrn Ortsplaner Mag.Dr. Jernej die Vorprüfungsunterlagen erstellt und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Fachliche Raumordnung zur Durchführung der Vorprüfung nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes weitergeleitet.

Das Vorprüfungsgutachten der Fachlichen Raumordnung vom 24.08.2018, Zahl 03-FROW-21006/6-2018, ist am 14.09.2018 bei der Gemeinde Ossiach eingelangt und bildet die Grundlage für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes fehlt noch und wurde in der Zwischenzeit auch urgiert, nachdem das BDA aber von Anfang an in das Verfahren eingebunden war, sollte das Formsache sein.

Am 16.10.2018 ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes zur Umwidmung per E-Mail eingelangt.

*Nach Abschluss der Berichterstattung legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Umwidmungspunkte 2a-2e/2018 (Gerhard Satran – Stiftsschmiede) werden auf der Grundlage des Gutachtens der Fachlichen Raumordnung vom 24.08.2018 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 24.07.2018 beschlossen.

Die Umwidmungspunkte 2a-2e/2018 waren in der Zeit vom 17.09.2018 bis 15.10.2018 kundgemacht, werden nachstehend im Detail angeführt und haben folgendes Aussehen:

2a/2018 – Gerhard Satran (Stiftsschmiede Ossiach)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 523 m² von derzeit „Grünland – Marktwiese in „**Bauland – Reines Kurgebiet**“

2b/2018 – Gerhard Satran (Stiftsschmiede Ossiach)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 57 m² von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in „**Bauland – Reines Kurgebiet**“

2c/2018 – Gerhard Satran (Stiftsschmiede Ossiach)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 515 m² von derzeit „Grünland – Marktwiese in „**Grünland – Gastgarten**“

2d/2018 – Gerhard Satran (Stiftsschmiede Ossiach)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 273 m² von derzeit „Bauland – Kurgebiet in „**Bauland – Reines Kurgebiet**“

2e/2018 – Gerhard Satran (Stiftsschmiede Ossiach)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 24 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 187 m² von derzeit „Grünland – Marktwiese in „**Bauland – Reines Kurgebiet**“

Stellungnahme Gemeinde:

Siehe Ortsplaner.

Ergebnis Gemeinde: Positiv.

Stellungnahme Ortsplaner:

Die gegenständliche Fläche befindet sich im zentralen Bereich von Ossiach, südlich der Stiftskirche bzw. dem Stift im Nahbereich zum Seeufer. In der Natur ist die beantragte Fläche mit einem "Festzelt" bebaut (gegenwärtige Widmung Grünland Marktwiese). In unmittelbarer nördlicher Anbindung befindet sich die Stiftsschmiede (Restaurant und Zimmer) – Widmung Bauland Kurgebiet. Das Restaurant und das "Festzelt" bilden eine funktionale Einheit. Das "Festzelt" mit dem anbindenden Gastgarten wird vor allem bei größeren Events (u.a. Hochzeiten) in Anspruch genommen. Nunmehr ist es beabsichtigt das "ortsfeste Festzelt" zu erneuern und im Außenbereich die Müllsammelstellen neu zu gestalten.

Nachdem eine Widmungskonformität nicht vorliegt, wurde eine Umwidmung in Bauland Kurgebiet-Rein beantragt. Aufgrund unterschiedlicher Bestandswidmungen wird der Umwidmungsantrag in mehrere Unterpunkte gegliedert:

2a: Umwidmung von Grünland Marktwiese in Bauland Kurgebiet Rein

2b: von Allgemeiner Verkehrsfläche in Bauland Kurgebiet Rein

2c: von Grünland Marktwiese in Grünland Gastgarten

2d: von Bauland Kurgebiet in Bauland Kurgebiet Rein

2e: von Grünland Marktwiese in Bauland Kurgebiet Rein

Mit den Punkten 2c, 2d und 2e/2018 werden Widmungsanpassungen/eine Widmungszonierung entsprechend der gegenwärtigen Nutzung durchgeführt - die Stiftsschmiede soll mit der Widmung Bauland Kurgebiet Rein versehen werden und der anbindende Freibereich als Grünland Gastgarten. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ossiach (Erstellungsjahr 2013) wurde für den zentralen Bereich von Ossiach im Nahbereich zum Stift folgende grundsätzliche Zielsetzung festgelegt:

"Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes ist generell auf die Gestaltungsqualität des bestehenden baulichen Ensembles, das Erscheinungsbild und die mögliche Veränderung von der Seansicht aus Bedacht zu nehmen."

Im Siedlungsleitbild ist die Stiftsschmiede mit einer Punktsignatur (gelber Kreis) versehen. Die Ausweisung im ÖEK bezieht sich auf ein Bestandsobjekt einer Bestandsgruppe, das geringfügig erweitert werden kann. Ferner wird auf die Erhaltung der bestehenden äußeren Architektur der für den Ortsraum optisch bedeutsamen Bauten wie die Schmiedkeusche hingewiesen.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK ist eine Baulanderweiterung, die widmungsmäßig um ein Objekt erweiterbar ist, zulässig. Anhand der vorgelegten Unterlagen (Projektentwurf vom 08.05.2018 für die Ausführung eines neuen "Hochzeitpavillons" erstellt vom Architekturbüro "trecolore architects") ist es ersichtlich, dass die Situierung des Hochzeitpavillons weitgehend identisch ist mit dem bestehenden Festzelt, wodurch sich in der räumlichen Situation keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im Antrag wird ebenso angeführt, dass der Projektentwurf mit dem Denkmalamt abgesprochen ist. Dies stellt auch eine Auflage des ÖEK dar - die Beurteilung der äußeren Architektur unter Berücksichtigung der Bestandsbauten und der Umgebungssituation.

Aus raumplanerischer Sicht kann demnach einer Umwidmung bzw. der Bestandsberichtigung zugestimmt werden. Das Widmungsausmaß ist auf das bauliche Vorhaben abgestimmt, sodass eine weitere/zusätzliche Bebauung nicht möglich ist und die bauliche Maßnahme in Anbindung an den öffentlichen Weg zur Ausführung kommt. Der zum See vorgelagerte Bereich (westliche Teilfläche des Gst. 24 KG Ossiach) wird demzufolge weiterhin unbebaut bleiben. Folglich wird auf die sensible örtliche Situation und deren Umfeld maßgeblich Bezug genommen und die Determinierung des ÖEK berücksichtigt.

Auflage: Stellungnahme Bundesdenkmalamt

Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Raumplanerische Empfehlungen:

Aufgrund des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs (Bestandskorrektur und Erweiterung Stiftsschmiede) gilt die Stellungnahme für die Punkte 2a-e/2018:

- 2a: Umwidmung von Grünland-Marktwiese in Bauland-Kurgebiet Rein;
- 2b: Umwidmung von allgemeiner Verkehrsfläche in Bauland-Kurgebiet Rein;
- 2c: Umwidmung von Grünland-Marktwiese in Grünland-Gastgarten;
- 2d: Umwidmung von Bauland-Kurgebiet in Bauland-Kurgebiet Rein;
- 2e: Umwidmung von Grünland-Marktwiese in Bauland-Kurgebiet Rein.

Das betreffende Planungsgebiet befindet sich im zentralen Bereich der Siedlungsstruktur von Ossiach, südlich des Stifts Ossiach und im Nahbereich des Seeufers. Beabsichtigt werden im Wesentlichen eine Bestandskorrektur und Anpassung an die tatsächliche Nutzung (Stiftsschmiede und Gastgarten) sowie eine Erweiterung der Baulandwidmung, um das derzeit bestehende und zur Stiftsschmiede dazugehörige Festzelt durch einen fixen Hochzeitpavillon zu ersetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die Müllsammelstelle im Außenbereich neu gestaltet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ossiach (Erstellungsjahr 2013) ist im Siedlungsleitbild die Stiftsschmiede mit einem gelben Kreis umfasst. Demnach ist ein Bestandsobjekt/ eine Bestandsgruppe widmungsmäßig geringfügig (um ein weiteres Objekt) erweiterbar. Weiters wird im ÖEK als Zielsetzung generell festgehalten (ÖEK S. 60): "Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes ist generell auf die Gestaltungsqualität des bestehenden baulichen Ensembles, das Erscheinungsbild

und die mögliche Veränderung von der Seeansicht aus Bedacht zu nehmen." Unter der Planziffer 1 wird textlich folgendes festgelegt: "Punktuelle Baulandwidmungen sind aufgrund der sensiblen Lage nur projektbezogen möglich. Bei Bauvorhaben im Umfeld des Stiftes strikte Beachtung der Gestaltungsqualität (Ensembleschutzzone)".

In Anbetracht der Zielsetzung des ÖEKs ist eine Baulanderweiterung im untergeordneten Ausmaß unter Berücksichtigung des Stiftes bzw. der Umgebungssituation bei entsprechender Gestaltungsqualität grundsätzlich möglich.

Das gesamte Planungsareal bildet eine funktionale und betriebsorganisatorische Einheit, wodurch zur Sicherstellung der gewerblich-touristischen Nutzung sowohl für den Bestandsbetrieb (Stiftsschmiede) als auch für die geplanten BL-Erweiterungsflächen die Widmungsfestlegung Bauland-Kurgebiet Rein beantragt wird. Der westlich vorgelagerte Gastgarten wird mit einer aktuellen spezifischen Grünlandwidmung belegt/korrigiert, um weitere Bauführungen im Nahbereich des Stiftes und des Seeufers einzuschränken/hintanzuhalten.

Sowohl beim Ortsaugenschein als auch anhand der vorliegenden Unterlagen (Projektentwurf vom 08.05.2018 für die Ausführung eines neuen "Hochzeitpavillon" erstellt vom Architekturbüro trecolore architects) zeigt sich, dass die Situierung des Neubaus mit der Lage des derzeit bestehenden Festzeltes weitestgehend ident ist, wodurch sich in der räumlichen Situation grundsätzliche keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Seitens der Fachabteilung wird festgehalten, dass der Projektentwurf in Hinblick auf die sensible Lage und die bedeutsamen Bestandsbauten im unmittelbaren Umfeld jedenfalls mit dem Bundesdenkmalamt abzuklären ist.

Bei Vorliegen einer positiven Beurteilung durch das BDA kann dem Antrag aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Ergebnis Raumplaner: Positiv mit Auflagen.

Vertragliche Vereinbarungen: Keine

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig: Bundesdenkmalamt.

Die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes zur Umwidmung ist am 16.10.2018 per E-Mail bei der Gemeinde Ossiach eingelangt.

Hinsichtlich der gegenständlichen, positiv beurteilten Umwidmungsanträge trifft der Gemeinderat Ossiach im Hinblick auf das Kärntner Umweltplanungsgesetz folgende Feststellungen:

Die Umwidmungsanträge sind für eine künftige Genehmigung eines UVP – Vorhabens nicht geeignet und befinden sich auch nicht im Nahbereich eines Natura-2000-Gebietes.

Außerdem sind voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gibt es eine **Wortmeldung** von Herrn **GR DI Oliver Hönigsberger**.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
MMag. Michael Dabringer, Ansuchen Aufnahme Badegemeinschaft Alt-Ossiach**

Berichterstattung durch den Vorsitzenden und Bürgermeister:

Mit Eingabe vom 19.07.2018 hat Herr MMag. Michael Dabringer, wohnhaft in 9570 Ossiach, Alt-Ossiach 48, den Antrag um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach ab 2019

gestellt. Dieses Ansuchen wurde der Badegemeinschaft Alt-Ossiach zur Stellungnahme übermittelt.

Vermerk der Amtsleitung:

Ergänzend zu diesem Ansuchen wurde Herr Dabringer um Bekanntgabe ersucht, mit wievielen Anteilen die Aufnahme erfolgen soll.

Herr Dabringer hat weiters telefonisch mitgeteilt, dass er diesbezüglich auch noch ein persönliches Gespräch mit dem Obmann der Badegemeinschaft Alt-Ossiach führen wird.

Am 3.10.2018 hat der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach der Gemeinde Ossiach mitgeteilt, dass dem Beitritt der Familie Dabringer zur Badegemeinschaft mit 2 Anteilen zugestimmt wird.

Nach seinem Bericht bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 näher, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum

BESCHLUSS erhoben wird,

der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag des Herrn MMag. Dabringer vom 19.07.2018 um Aufnahme in die Badegemeinschaft wird zugestimmt, da für seine Familie, welche in Alt-Ossiach 48 wohnt, die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Auch der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach hat am 3.10.2018 schriftlich seine Zustimmung zum Beitritt der Familie Dabringer mit 2 Anteilen erklärt.

Aufgrund dessen wurde ein entsprechendes Übereinkommen einschließlich Mitgliederliste, Satzungen und Badeordnung ausgearbeitet und wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Dieses Konvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Sitzungsprotokoll in Form der „Beilage GR 16.10.2017/TOP 18“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne **Diskussion** abgehandelt.

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Rudolf Lepuschitz, Änderung Wanderwegvereinbarung**

Bericht des Vorsitzenden auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 14.09.2018:

Am 28.09.2011 wurde mit Herrn Rudolf Lepuschitz die im Sitzungsakt aufliegende Wanderwegvereinbarung abgeschlossen.

Am 02.08.2018 hat Herr Lepuschitz ha. vorgesprochen und die im Punkt X. Sonstige Abreden getroffene Vereinbarung hinsichtlich des Schachtes für den Hochbehälter Alt-Ossiach und den Entschädigungsverzicht widerrufen.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Auf Wunsch des Grundeigentümers Lepuschitz wird diese Regelung dahingehend geändert, dass dieser für den Schacht eine jährliche Entschädigung von € 5,00 inkl. Wertsicherung erhält.

Für die Entschädigung gilt als Wertsicherungsbasis der VPI 2010 Ausgangsmonat 9/2012 (=112 Punkte), das Jahr 2018 wurde sowohl hinsichtlich der Wanderwegentschädigung als auch des Schachtdeckels komplett abgerechnet, und zwar mit der Indexzahl 06/2018 = 116,3.

Für diese Änderung wurde ein 1.Nachtrag vorbereitet.

Nun trägt der gewählte Berichterstatter und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.09.2018 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
der Gemeinderat möge beschließen:

Der 1. Nachtrag zur Wanderwegvereinbarung, welche mit Herrn Rudolf Lepuschitz am 28.09.2011 abgeschlossen wurde, betrifft lediglich den Punkt X. Sonstige Abreden und hat nun folgendes Aussehen:

1. N A C H T R A G **zur WANDERWEGVEREINBARUNG v. 28.09.2011**

abgeschlossen zwischen Herrn Rudolf **Lepuschitz**,
Dr. Richard Canaval Gasse 104, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
einerseits und der **Gemeinde Ossiach**, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Johann **Huber** in 9570 Ossiach 8,
andererseits, wie folgt:

I.

Der Punkt X. Sonstige Abreden der Wanderwegvereinbarung vom 28.09.2011, welcher zwischen der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber und Herrn Rudolf Lepuschitz abgeschlossen wurde, hat wie folgt zu lauten:

Für die Berechnung des jährlichen Anerkennungsziuses werden folgende Weglängen herangezogen:

Parz. 842/1KG. Ossiach	97 lfm
Summe:	97 lfm

Herr Rudolf Lepuschitz gestattet der Gemeinde Ossiach, dass der im Wanderweg befindliche Schacht für den Hochbehälter Rappitsch der Gemeindevasser-versorgungsanlage in der jetzigen Form bestehen bleibt.

Die dafür vereinbarte Entschädigung beträgt 5,00 Euro (in Worten: fünf Euro) pro Jahr und ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010, wobei als Stichtag die für den Monat Juni 2018 verlaubliche Indexzahl (116,3) gilt.

II.

Alle übrigen, von diesem Nachtrag nicht betroffenen Bestimmungen der Vereinbarung vom 28.09.2011 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Ossiach, am 18. September 2018

Der Grundeigentümer

Rudolf Lepuschitz

Für die Gemeinde Ossiach

Der Bürgermeister
Johann Huber

Mitglied des Gemeindevorstandes
Vzbgm. Philipp Kulterer

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates Ossiach vom 16.10.2018 (TOP 19) zu Grunde.

Mitglied des Gemeinderates
Vzbgm. Lorenz Pirker

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 StimmenKeine **Wechselrede**.**Zu Punkt 20 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Feststellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden, Bericht**Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Nach dem Behindertengleichstellungsrecht müssen ab 01.01.2016 alle öffentlich zugänglichen Gebäude barrierefrei sein.

Aufgrund dieser Bestimmungen wurde die RS Plan & Bau Ltd (BM Ing. Winfried Regenfelder) beauftragt, über die Feststellung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Ossiach einen Bericht zu verfassen.

Dieser Bericht vom 27.09.2018, der am 28.09.2018 im Gemeindeamt Ossiach eingelangt ist, enthält die Ermittlung des Ist-Zustandes sämtlicher im Eigentum der Gemeinde Ossiach stehender öffentlicher Gebäude sowie des Erlebnisbades Ossiach, umfasst im Detail folgende Gebäude bzw. Einrichtungen und gliedert sich in einen Teil 1 (Allgemein) und einen Teil 2 (Befund mit Lösungsmöglichkeiten):

Öffentliches Strandbad Ossiach (Erlebnisbad)

Pfarrstadl

Aufbahnhalle

Rüsthause Feuerweh Ossiach (Obergeschoss)

Volksschule und Kindergarten

Nach kurzer Beratung und Diskussion wird dieser Bericht vom Gemeinderat mit 11 gg. 0 Stimmen zustimmend mit dem Bemerkungen zur Kenntnis genommen, dass im nächsten Schritt die aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Umsetzbar- und Finanzierbarkeit geprüft werden.

Zu diesem Zwecke sind im nächsten Schritt die Kosten zu ermitteln.

An der **Diskussion** zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich neben dem Vorsitzenden noch Frau GRⁱⁿ **Mag.^a Marie Lenoble** und Herr **GR Robert Puschl**.

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2018****Berichterstattung durch den Vorsitzenden und Bürgermeister:**

Mit Eingabe vom 02.10.2018 hat der Carinthische Sommer um Subventionierung für die Festivalsaison 2018 in Höhe von € 10.129,32 angesucht.

Vermerk der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung:

Die jährlich übliche Unterstützung für den Carinthischen Sommer (Festivalsaison 2018) richtet sich jeweils nach der Höhe der Einnahmen aus den diversen Veranstaltungen, die einerseits die Grundlage für die Wirtschaftsförderung auf Basis der Vergnügungssteuerberechnung bildet und andererseits um den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 7.300,00 aus Bedarfszuweisungsmitteln des ordentlichen Haushaltes. Die Förderung ist im Voranschlag 2018 enthalten.

Nach diesem Kurzbericht verliest der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 09.10.2018, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens vom 02.10.2018 (eingelangt per E-Mail) wird dem Carinthischen Sommer für die Festivalsaison 2018 eine Förderung in Höhe von 10.129,32 gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

a.) Jahressubvention für die Festivalsaison 2018 (BZ i.R.)	€	7.300,00
b.) Wirtschaftsförderung in Höhe der Vergnügungssteuer	€	2.829,32

Der Förderungsvertrag, auf dessen Grundlage der gegenständliche Beschluss basiert, wurde bereits im Vorfeld von Herrn Intendant Holger Bleck unterfertigt und ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil „Beilage GR 16.10.2018/TOP 21“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

Keine Wechselrede.

Damit ist die Tagesordnung bis auf den Punkt 22 „Personalangelegenheiten“, der in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, erschöpft.

Über den Tagesordnungspunkt 22 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 3a/2018 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Bevor jedoch dieser Punkt abgehandelt wird, verliest der Vorsitzende den eingangs von Herrn GR DI Hönigsberger eingebrachten selbständigen Antrag, der auf Seite 28 dieses Protokolles abgedruckt ist und gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO dem zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur) zur Vorberatung zugewiesen wird.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ihm vor Beginn der heutigen Sitzung folgende Resolution übergeben wurde:

*Resolution an die Kärntner Landesregierung
Erhaltung der Landesstraße Bleistätter Moor
Errichtung eines Erlebnisweges für Fußgänger und Fahrradfahrer*

Der Resolutionstext ist auf Seite 29 dieses Sitzungsprotokolles abgebildet.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich neben dem Vorsitzenden noch Herr GR Robert Puschl beteiligt, wird diese Resolution von allen Mitgliedern des Gemeinderates Ossiach unterfertigt und einstimmig beschlossen.

Vor Eingang in den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt meldet sich noch Herr Vzbgm. Lorenz Pirker zu Wort und führt aus, dass eine Musterrastplatzgarnitur im Stiftspark aufgestellt ist und dort besichtigt werden kann. Aus seiner Sicht handelt es sich um eine sehr gelungene und dauerhafte Lösung. Es sollte nun die benötigte Anzahl an Garnituren hergestellt werden, sodass diese im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden können.

Der selbständige Antrag von Herr GR DI Oliver Hönigsberger lautet wie folgt:

DI Oliver Hönigsberger
 Verantwortung
ERDE
Ossiach
Ossiach 36
9570 Ossiach

An den
Gemeinderat der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach

Ossiach, am 16.10.2018

Antrag an den Gemeinderat
gemäß § 41 Abs. 1, 3 und 4 K-AGO
(selbständiger Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates)

„Naturdenkmäler“

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Gemeinde Ossiach möge erkunden ob auf ihrem Gemeindegebiet schützenswerte Naturdenkmäler vorhanden sind, diese entsprechend beschildern und in ein Naturlehrpfadkonzept einarbeiten.

Begründung:

Naturdenkmäler, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen, oder wegen ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt erhaltenswürdig sind, bedürfen eines besonderen Schutzes, um ihren langfristigen Erhalt im Landschaftsraum zu sichern. Zusätzlich haben solche Naturdenkmäler auch einen nostalgischen Wert für langjährige BewohnerInnen, sind Ausflugsziele für Touristen und tragen zum Bewusstsein für den Erhalt der Natur bei. Alte Bäume und ihre Ruhegebiete z.B. können ein eigenes Biotop und Rückzugsgebiet für viele Arten sein und auch zum Erhalt von Pilzen in einer Kulturlandschaft beitragen.

Um Zuweisung an den UMWELTAUSSCHUSS wird ersucht.

Referenz: http://www.spittal-drau.at/fileadmin/spittal/pdf/2017/Antrag_Merkblatt_Naturdenkmal.pdf

Mit freundlichen Grüßen
DI Oliver Hönigsberger
ERDE Ossiach



Die auf Seite 27 dieses Protokolles angeführte Resolution lautet wie folgt:

Resolution an die Kärntner Landesregierung
Erhaltung der Landesstraße Bleistätter Moor
Errichtung eines Erlebnisweges für Fußgänger und Fahrradfahrer

Die Bleistätter-Moor-Straße ist die Hauptverkehrsader für die Bevölkerung und die Wirtschaft Ossiachs. Die derzeitige Maßnahme - Einschränkung durch willkürliche Verengungen - kann für die Ossiacher Bevölkerung keine Lösung auf Dauer sein. Täglich kommt es zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern, PKW's, LKW's, seitlich parkenden Autos sowie längsseitig gehende Fußgänger und Besucher des Bleistätter-Moores. Besonders Fotografen, welche ihre Stative auf der Straße abstellen, bilden ein zusätzliche Gefahrenquelle.



Eine nachhaltige Lösung in Form eines eigenen Begleitweges westlich der Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer muss insbesondere im Interesse der Tourismusregion Ossiacher See (Radtourismus, Slow Trail usw.) raschest umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

die Landesstraße Bleistätter-Moor in ihrer Funktion als vollwertige Landesstraße wieder ~~zu~~ herzustellen und

für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer einen Geh- und Radweg westlich der Landesstraße zu errichten.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Ossiach:

Kull, Hübner, ...
ny, Kull
DH, PR
Wobler, ...

Ossiach, 16. Okt. 2018

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 22 „Personalangelegenheiten“ schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung und lädt traditionsgemäß zum einem Umtrunk ein, und zwar diesmal in die Ossiacher Dorfstub'n.

Schriftführer:

AL Bernhard Weger

Protokollprüfer:

GR Engelbert Matschnig

Vorsitzender:

Bgm. Johann Huber

*Vorsitzender bei Punkt 4
der Tagesordnung:*

GR Robert Puschl

Vzbgm. Philipp Kulterer